



Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023

Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend Umgang der Sozialhilfe Basel-Stadt mit Mietzinsgrenzwerten

P235390

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Sozialhilfedaten zu Mieten über dem Mietgrenzwert und zu Wohnungswechseln lassen sich nicht automatisiert auswerten. Die manuelle Prüfung von 1'078 von der Sozialhilfe unterstützten Haushalten ergab, dass die Mietzinsgrenzwerte bei kleinen Haushalten heute knapp bemessen sind, dass bei grossen Haushalten hingegen kein Handlungsbedarf besteht. Diese Erkenntnis decken sich auch beim Vergleich der Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe mit dem Mietpreisindex des Statistischen Amtes. Bei der Anpassung der kantonalen Unterstützungsrichtlinien per 1. Januar 2024 soll dies berücksichtigt werden. Von einer generellen Erhöhung der Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe auf die Ansätze der Ergänzungsleistungen sowie von einer Erhöhung der Mietzinsgrenzwerte für junge Erwachsene ohne Erstausbildung wird abgesehen. Eine solche Erhöhung würde nicht nur zu erheblichen Mehrkosten führen, sondern auch Personen in der Sozialhilfe gegenüber nicht unterstützten Personen mit geringfügigem Einkommen besserstellen.

